

# DER LANDRAT

Referat: Assistenz und Kommunikation	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: A/15 11 33	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 16.08.2019	108	2019

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☑				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	06.09.2019	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	11.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>					Referat A	
Gefertigt: A	Beteiligt:				Landrat	
	R				zur Beschlussausführung.	
	i.V.gez.				(Handzeichen)	
	Teichmann					
				gez. Radeck		

### Betreff:

Planungsverband Lappwaldsee;

hier: Übertragung von Prüfungsaufgaben auf das hiesige Referat Rechnungsprüfung

### Beschlussvorschlag:

Der Übertragung der Durchführung der örtlichen Prüfung des Planungsverbandes Lappwaldsee auf das Referat Rechnungsprüfung beim Landkreis Helmstedt wird zugestimmt.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 108	Jahr 2019

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

- 5 Die Bildung eines landesgrenzenüberschreitenden Planungsverbandes Lappwaldsee durch die Stadt Helmstedt und die Gemeinde Harbke soll dazu dienen, gemeinsam konzeptionelle Ansätze und Planungsstrategien zu erarbeiten, um eine identitätsstiftende Tagebaufolgelandschaft zu gestalten und das Gebiet nachhaltig und zukunftsweisend mit überregionaler Attraktivität zu entwickeln.
- 10 Nach Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat das Nds. Innenministerium mit Erlass vom 18.09.2018 den Landkreis Helmstedt gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Niedersachsen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden und durch Zweckvereinbarungen zur Aufsichtsbehörde des (damals noch künftigen) Planungszweckverbandes bestimmt.
- 15 Im Einvernehmen mit dem Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Verbandsordnung mit Schreiben vom 25.03.2019 kommunalaufsichtlich genehmigt.
- 20 Die inzwischen in Kraft getretene Verbandsordnung sieht in § 10 die Durchführung der örtlichen Prüfung des Planungsverbandes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt vor. In Anbetracht der Zuständigkeit des Landkreises Helmstedt als Aufsichtsbehörde und der Tatsache, dass Helmstedt Sitz des Planungsverbandes ist, erscheint diese Zuordnung folgerichtig und sachgerecht.
- 25 Nach § 9 Abs. 2 Ziff. 7 NKomZG ist das für die örtliche Prüfung zuständige Rechnungsprüfungsamt in der Verbandsordnung zu bestimmen. Zur wirksamen Aufgabenübertragung ist formal die Zustimmung des Kreistages erforderlich.